

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Kirchenlamitz
Marktplatz 3
95158 Kirchenlamitz

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats/Stadtrats | <input type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Kreistags | <input type="checkbox"/> der Landrätin oder des Landrats |

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

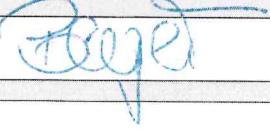
bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus, Marktplatz 3, 95158 Kirchenlamitz, Zimmer-Nr. 0.12	Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr Montag und Dienstag: 14:30 - 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 - 17:30 Uhr Donnerstag, 15. Januar 2026 bis 20:00 Uhr Samstag, 17. Januar 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Beyer 
Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____